**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 43

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pädagogisches Allerlei.

Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindesichüler. Besondere Unterrichtsstunden für stotternde Gemeindeschüler werden in Berlin im Ansang des nächsten Winterhalbjahres an 24 Gesmeindeschulen unter Leitung von Lehrern eingerichtet werden. Der Kursusssoll in der Regel 12 Teilnehmer umfassen, die vorzugsweise der Mittelsstufe zu entnehmen sind. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt unter Berücksichtigung der eingegangenen Meldungen durch die Schulinspektoren. Die Schulärzte haben ihre Mitwirkung bei der Auswahl und der Beausssichtigung der Fortentwicklung der stotternden Kinder zugesichert. Die Kurse nerden in täglich je einer Stunde, möglichst in der letzten Vorz

mittagestunde, abgehalten.

Die Schule im Rampf gegen den Alkohol. Die Delegierten-Versammlung des Bernischen Lehrervereins hat folgenden Thesen
zugestimmt: 1. Der Alkoholismus schädigt das Werk der Erziehung
ganz beträchtlich. 2. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus
kämpsen. 3. Sie tut dies durch geeigneten, gegen den Alkoholismus
gerichteten Unterricht. 4. Den Schulen sollen die nötigen antialkoholischen
Beranschaulichungsmittel (Tableaus, Tabellen usw.) zur Verfügung gestellt werden. 5. Das Lesebuch soll eine beschränkte Zahl ausgewählter
Stücke enthalten, welche eine Zusammensassung der antialkoholischen
Wahrheiten bilden. 6. Bei Schulfesten und Schulausslügen soll der
Genuß von geistigen Getränken möglichst eingeschränkt werden. 7. Den
Zöglingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht
zu erteilen. 8. Die Schulbibliotheken sollen Werke enthalten, die geeig=
net sind, zum Kampse gegen den Alkoholismus beizutragen.

Die Verantwortlichkeit des Lehrers. Um 17. Mai unternahm ein Lehrer in Füssen mit den Kindern seiner Klasse einen Ausslug ins Gebirge und führte die Kinder dabei einen Schmugglerweg,
ohne sie auf die Gefährlichkeit des Pfades aufmerksam zu machen und
besonders auf sie zu achten. Bei der Ankunft in Füssen sehlte ein großer Teil der Knaben, die sich jedoch alle wieder einfanden dis auf einen. Dieser war abgestürzt und wurde tot aufgefunden. Das Gericht erkannte den Lehrer der fahrlässigen Tötung schuldig und verurteilte ihn zu drei Wochen Gesängnis. (Katholische Schulzeitung in Donauwörth.)

Geiftliche Ortsichulaufsicht. Bezüglich der geistlichen Ortsschulaufsicht hat die Westf. Provinzial= Synode am 26. Sept. d. J.
eine Resolution angenommen. Berichterstatter der Kommission I war Gymn.=
Direktor Dr. Oetling, der namens der Kommission beantragte: "Bei der
hohen Bedeutung der christlichen Religion als eines Haupterziehungsfaltors der Jugend hält die Provinzialsynode an der Ueberzeugung sest,
daß die Schulaufsicht, besonders die Ortsschulaufsicht, auch heutzutage
am besten von Geistlichen ausgeübt wird, und spricht die zuversichtliche
Erwartung aus, daß die evangelischen Geistlichen Westfalens nach wie
vor sich der Schule und ihrer Lehrer in diesem Amte mit allen Krästen anzunehmen gewilltsseien und den für die Volkserziehung so notwendigen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule fördern helsen
werden." Nach eingehender Besprechung wurde sie angenommen.